

Bundeslandwechsel als Seiteneinsteigerin Bereich Sonderpädagogik

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 17. August 2024 16:09

Hallo zusammen,

wie einige wissen, bin ich seit Nov. 2021 Seiteneinsteigerin an einer Förderschule in Sachsen. Seit Okt. 2023 nun auch parallel dazu im Studium. Nun bin ich an einem Punkt angelangt, dass ich gerne wieder in die Heimat möchte. Ich komme gebürtig aus Mecklenburg-Vorpommern. Ich hatte mich dort schon erkundigt, wie das Ganze ablaufen würde, aber eine adäquate Auskunft konnte man mir nicht geben. Man meinte nur, dass es das Beste wäre, Studium und Vorbereitungsdienst erst in Sachsen zu beenden. Das ist für mich auch völlig okay. Zumal ich in MV nicht wieder von vorne anfangen möchte, weder ausbildungstechnisch noch finanziell. Ich habe mich auch schon mit dem Lehrertauschverfahren befasst und mit der Option durch Einstellungszusage und Freigabe zu wechseln. Jedoch wird mir nicht so ganz klar, wie beides genau abläuft.

Hat jemand von euch, der vielleicht auch Seiteneinsteiger ist, einen Bundeslandwechsel vollzogen? Was gibt es zu beachten? Hat jemand Tipps, wo ich ggf. noch mehr Infos herbekomme? Lohnt es sich, im zuständigen Schulamt in MV anzurufen bzw. vielleicht sogar direkt an einer Schule? Ich wäre Sommer 2026 mit allem fertig und würde dann gerne zum Schuljahr 2027-2028 wechseln wollen. Soweit ich weiß, müsste ich vom Abschluss her den grundständig ausgebildeten Lehrkräften dann gleichgestellt sein. Ich bin auch nicht verbeamtet. Die absolute Notlösung wäre natürlich in Sachsen kündigen und in MV wieder anfangen, aber das möchte ich gern vermeiden, wenn es geht.

Ich möchte wirklich wieder heim. In Sachsen werde ich leider auf Dauer nicht glücklich. Daher möchte ich gerne alles vorab ausloten, damit einem Wechsel nichts mehr im Wege steht.

LG Helia

Beitrag von „CDL“ vom 17. August 2024 16:29

Deine Gewerkschaft sollte dich beraten können, weil diese zumindest einmal dein Seiteneinstiegsprogramm kennt und dir sagen kann, ob dieses zu einer vollen, sprich durch andere BL anerkennbaren Lehrbefähigung führt oder nur zu Lehrbefähigung „Modell Sachsen“ führt.

Wenn du eine volle Lehrbefähigung erlangst durch dein Programm, dann kannst du auch den Weg über das Lehrertauschverfahren gehen. Auch dazu kann deine Gewerkschaft dich eingehender beraten, vor allem im Hinblick auf deine Chancen auf eine zeitnahe Freigabe. Bzgl. der Freigabe dürfte der kritische Punkt sein, was du an relevanten Argumenten vorbringen kannst, um diese zu erlangen. Schließlich investiert Sachsen einiges in deine Umschulung, damit du dort den Lehrkräftemangel zu lindern hilfst, nicht in irgendeinem anderen Bundesland. Sachsen hat insofern originär erst einmal null Interesse daran dich freizugeben, wenn es nicht muss.

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 17. August 2024 17:52

 CDL Vielen lieben Dank für die Rückmeldung. Geh ich da über die Rechtsberatung der Gewerkschaft (bin bei der GEW)? Mir ist bewusst, dass es für Sachsen natürlich absolut blöd ist, wenn sie mich ausbilden und ich dann gehe, aber hier bleiben kann und will ich nicht mehr. Ich hätte auch nichts dagegen, nach dem Studium zu gehen und den VbD in MV zu machen. Ich schau mal, was die Gewerkschaft sagt.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. August 2024 18:06

Wieso erkundigst du dich nicht in Meck-Pomm? Wenn der Mangel ebenso groß ist wie hier, werden die einen Weg der Anerkennung finden, vermute ich. Gerade wenn du den Vorbereitungsdienst dort machen willst.

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 17. August 2024 18:09

Quittengelee Ja, ich werde nochmal ein wenig herumtelefonieren. Bedarf gibt es auch in MV zu Hauf.

Beitrag von „CDL“ vom 17. August 2024 20:55

Zitat von Quittengelee

Wieso erkundigst du dich nicht in Meck-Pomm? Wenn der Mangel ebenso groß ist wie hier, werden die einen Weg der Anerkennung finden, vermute ich. Gerade wenn du den Vorbereitungsdienst dort machen willst.

Finde ich einen sehr guten Hinweis. Ansonsten bei der GEW einfach anrufen und nachfragen, wer dich beraten könne, falls du auf der Webseite keinen direkten Hinweis zur Beratung für Seiteneinsteigende findest.

Beitrag von „Joni“ vom 18. August 2024 12:20

Müsst ihr in Sachsen keine Strafe zahlen, wenn ihr nach den Seiteneinstieg das Land wechselt? Berlin bindet seine Quereinsteiger drei Jahre nach dem Ref an sich, sonst wird es wirklich teuer.

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 18. August 2024 13:06

Joni: Nicht das ich wüsste. Ich werde mich aber nochmals erkundigen. Daher danke dir für den Hinweis.